

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**Sondersitzung OR Beuna, OR Geusa
am Montag, dem 14.10. um 18:00 Uhr
Clubraum SV Beuna Puppensiedlung 20
06217 Merseburg/OT Beuna**

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Information und Diskussion zur beabsichtigten Änderung der Grundschulbezirkssatzung und Information zur erwarteten Änderung des Landesschulgesetzes
 - 2.3 Beschlussempfehlung zur Änderung der Grundschulbezirkssatzung
 - 2.4 Information der Ortsbürgermeister
 - 2.5 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
 - 3.2 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin
Beuna

gez. Gülle
Ortsbürgermeister
Geusa

**Bekanntmachung
der gefassten Beschlüsse in der
2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt
und Wirtschaft am 24.09.2024**

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 05/02 SBUW/24

Projekt DigitalPakt: Kauf und Installation von einem leistungsfähigen WLAN Geräten, aktiven Netzwerkkomponenten, interaktiven Tafeln sowie mobilen Schülergeräten
Der Ausschuss hat die Vergabe „Kauf und Installation von einem leistungsfähigen WLAN Geräten, aktiven Netzwerkkomponenten, interaktiven Tafeln sowie mobilen Schülergeräten“ für die Grundschulen Otto Lilienthal, Im Rosental, Geusa und Joliot Curie, an die Firma Campusware GmbH, Schleinufer 12/13, 39104 Magdeburg, beschlossen.

Beschluss Nr. 06/02 SBUW/24

Grundschule im Rosental-Auftragsvergabe Planung Freianlagen
Der Ausschuss hat die Vergabe des Auftrages Planung Freianlagen Grundschule Im Rosental an die Firma Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH Markt 16, 06268 Querfurt beschlossen.

Beschluss Nr. 07/02 SBUW/24

Kita „Am Weinberg“ Auftragsvergabe Planung Freianlagen
Der Ausschuss hat die Vergabe des Auftrages Planung Freianlagen Kita am Weinberg an die Firma Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH Markt 16, 06268 Querfurt beschlossen.

Beschluss Nr. 08/02 SBUW/24

Ständehaus Merseburg-Auftragsvergabe Mess-, Steuer- und Regeltechnik
Der Ausschuss hat die Vergabe des Auftrages Mess-, Steuer- und Regeltechnik an die Firma Procontec GmbH, Am Obstgut 11, 04425 Taucha beschlossen.

Beschluss Nr. 09/02 SBUW/24

Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Deckschichtsanierung Straßen im Gewerbegebiet Nord
Der Ausschuss hat die Vergabe an die Firma Kemna Bau Ost GmbH & Co KG für die Asphaltdeckensanierung Henckelstraße in Leipzig beschlossen.


Sebastian Müller-Bahr
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung
der gefassten Beschlüsse in der
1. Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2024**

öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 01/01 HA/24

Mittelverwendung der Zahlungen aus der Abgabe an Kommunen am Ausbau von Windenergie- und Freiflächen

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die vertraglich vereinbarten Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe auf Erneuerbare Erzeugungsanlagen als Sonderrücklage „Rücklage aus EEG“ zu buchen. Die Verwendung erfolgt durch Amt 60.

Beschluss Nr. 02/01 HA/24

Mitgliedschaft im vhw- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der Hauptausschuss hat die Mitgliedschaft beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. beschlossen.

Beschluss Nr. 03/01 HA/24

Annahme einer Schenkung von Frau Sigrid Hochkirch (29 Aquarelle, Pastelle und Zeichnungen)

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die von Frau Sigrid Hochkirch angebotene Schenkung von 29 Aquarellen, Pastellen und Zeichnungen anzunehmen.

Beschluss Nr. 04/01 HA/24

Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende

Der Hauptausschuss hat die Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende in Höhe von 2.000,00 Euro von Herrn Roland Striegel beschlossen.

Beschluss Nr. 05/01 HA/24

Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende

Der Hauptausschuss hat die Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende der Firma Christof Schätzl Immobilienverwaltung GmbH in Höhe von 2.000,00 Euro beschlossen.

Beschluss Nr. 06/01 HA/24

Mietvertrag zur Errichtung eines Kontaktcafés

Der Hauptausschuss hat beschlossen, den Mietvertrag mit der Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg zur Errichtung eines Kontaktcafés in der König-Heinrich-Straße einzugehen.

Beschluss Nr. 07/01 HA/24

Erhöhung der Studentenwohnsitzprämie

Der Hauptausschuss hat mit Wirkung zum 01.10.2024 die Wohnsitzprämie für Studenten in Höhe von 100 € je Studenten jährlich beschlossen, die sich mit Hauptwohnsitz in der Stadt Merseburg anmelden.

Beschluss Nr. 08/01 HA/24

Berufung in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverband "Mittlere Saale - Weiße Elster"

Der Hauptausschuss hat beschlossen, als Vertreter der Stadt Merseburg:

Frau Annette Beutler, Mitarbeiterin im Straßen- und Grünflächenamt der Stadt Merseburg als Kandidatin für den Vorstand in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“, 06242 Braunsbedra, Bahnhofstraße 32 vorzuschlagen.

Herrn André Herrmann, Mitarbeiter im Straßen- und Grünflächenamt der Stadt Merseburg als Kandidat für den Ausschuss in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“, 06242 Braunsbedra, Bahnhofstraße 32 vorzuschlagen.

nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 09/01 HA/24

Verkauf kommunaler Grundstücke

Der Hauptausschuss hat den Verkauf kommunaler Grundstücke in Merseburg, Gemarkung Merseburg Flur 10, Flurstücke 28, 33 und 36 beschlossen.

Beschluss Nr. 10/01 HA/24

Verkauf eines kommunalen Grundstückes und Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises

Der Hauptausschuss hat den Verkauf eines kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Merseburg, Flur 25, Flurstück 697 mit Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises beschlossen.

Beschluss Nr. 11/01 HA/24

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat die Übertragung der dauerhaft höherwertigen Tätigkeit ab 01.10.2024 als Sachbereichsleiterin/Sachbearbeiterin Stadterneuerung (Stellennummer: 0.40.10.0001.1) und Eingruppierung in die E 11 TVöD VKA beschlossen.

Beschluss Nr. 12/01 HA/24

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat die Gewährung einer widerruflichen Zulage im Sekretariat des Bürgermeister beschlossen. Die Höhe der widerruflichen Zulage bemisst sich nach dem Differenzbetrag zwischen der tariflich zustehenden Eingruppierung E 5 TVöD VKA und einer möglichen Eingruppierung E 7 TVöD VKA.

Beschluss Nr. 13/01 HA/24

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat die Einstellung eines Amtsleiters im Stadtentwicklungsamt (Stellenplannummer 0.40.0001.1) zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich zum 01.01.2025 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beschlossen. Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich in die Entgeltgruppe E13 TVöD VKA, Stufe 4.


Sebastian Müller-Bahr
Oberbürgermeister



Bekanntmachung
Flughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld
15. Planänderung

- Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses -

Mit Änderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 12. September 2024, Gz.: 32-0522/1054/126 ist der Plan für die 15. Änderung für den Flughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld gemäß § 17 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Antragstellerin (Flughafen Leipzig/Halle GmbH) wurden Auflagen erteilt. In dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 21. Oktober 2024 bis einschließlich 4. November 2024

in der Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, zu den Öffnungszeiten:

Mo: 09:00 - 12:00 Uhr
Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Im vorgenannten Zeitraum können der Änderungsplanfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> (Infrastruktur - Luftverkehr) sowie im UVP-Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de> eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen

(Postanschrift: Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02634 Bautzen) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung elektronisch erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der angefochtene Änderungsplanfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Vor dem Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Anfechtungsklage gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nach Zustellung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses innerhalb eines Monats beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb dieser Frist auch zu begründen.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, kann der durch den Änderungsplanfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen.

Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Die Hinweise auf die VwGO und die ERVV (siehe oben Abs. 1) und zur Notwendigkeit der Vertretung (siehe oben Abs. 3) gelten entsprechend.

i.A. der Landesdirektion Sachsen

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 312, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg
Bekanntmachung des Amtsblattes unter www.merseburg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.